



# EINKAUFsverträge für Investitionsgüter und Ersatzteile

Dieses Seminar versetzt Sie in die Lage, sich in entscheidenden Rechtsfragen des Investitionsgüter- und Ersatzteileeinkaufs kompetent zu verhalten. Sie lernen, wie man Vertragsklauseln wasserdicht formuliert und wie man sie in einer Verhandlung durchsetzt. Sie erfahren, wie Vertragsklauseln auf ihre rechtliche Zuverlässigkeit überprüft werden, und lernen die Vorteile eines Einzelvertrages kennen und schätzen.

**ZIELGRUPPE:** Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen (strategischer) Einkauf und Materialwirtschaft, die Aufgaben im Investitionsgüter- und Ersatzteileeinkauf übernehmen und sich mit rechtlichen Fragestellungen auseinandersetzen.

Grundlegende Kenntnisse im Einkaufsrecht sind wünschenswert.

**METHODIK:** Kurzvorträge, Praxisbeispiele, Diskussionen, Gesetzestexte und Klauseln

**SEMINARLEITUNG:** RA Dr. Harald Michaelis



[www.bme.de/rec-inv](http://www.bme.de/rec-inv)

## SEMINARINHALTE

### Rechtliche Situation und Grundlagen

- › Ausschreibungssituation, Checklisten zur Vorbereitung
- › Abgrenzung Kaufvertrag – Werkvertrag (Bau-/Ingenieurvertrag)
- › Bedeutung von AGB und Einzelvertrag

### Rechtsprobleme im vorvertraglichen Bereich

- › Letter of Intent, Memorandum of Understanding
- › Übersendung des Leistungsverzeichnisses
- › Geheimhaltungserklärung mit Vertragsstrafe
- › Vertretungsberechtigungen

### Allgemeine Klauseln

- › Schriftform, mündliche Vereinbarungen
- › Kommunikationswege nur mit dem Einkauf
- › Änderung des Liefergegenstandes, Freigabevorbehalte
- › Subunternehmer, Verbot der Auftragsweitergabe
- › Options-, Sistierungs-, Kündigungs- und Rücktrittsrechte

### Klauseln zum Leistungsinhalt

- › Liefer- und Leistungsumfang
- › Beistellungen, Mitwirkungspflichten, Weisungsrechte
- › Schulungen, Einweisungen
- › Arbeiten im Werksbereich
- › Projektleitung, Baustellenleitung
- › Baustellenordnung und Umweltschutz

### Technische Dokumentation

- › Unterlagen des Auftraggebers und des Auftragnehmers
- › Freigaben
- › Keine Einschränkung der Mängelhaftung durch Sichtvermerk
- › Rechtsfolgen bei Abweichungen von Fertigungsunterlagen
- › Werbung/Publikationen

### Vergütung und Sicherheiten

- › Pauschalpreise und Einheitspreise
- › Preise und Leistungsein-/ausschlüsse
- › Funktional- oder Detailausschreibung
- › Komplettierungsklauseln
- › Anzahlungsbürgschaft, Vertragserfüllungsbürgschaft
- › Gewährleistungseinbehalt, Gewährleistungsbürgschaft

### Inspektionen, Probetrieb und Abnahme

- › Inspektionen: FAT und SAT
- › Funktionsprüfungen: Voraussetzungen und Durchführung
- › Aufsicht und Störungen/Schäden während des Probetriebs
- › Abnahme: Voraussetzungen und Rechtsfolgen

### Lieferverzug und Vertragsstrafen

- › Arbeitsfortschrittkontrolle: Berichtspflichten
- › Qualitätssicherung
- › Liefertermine, Voraussetzungen des Lieferverzugs
- › Mahnung ja oder nein?
- › Verzug nur bei Verschulden, Nachholbarkeit, höhere Gewalt
- › Vertragsstrafen und Verzögerungsschaden
- › Nachfrist, Vertragsauflösung, Schadensersatz statt Leistung

### Mängelrechte

- › Voraussetzungen: Symptomtheorie, vereinbarte Beschaffenheit
- › Untersuchungs- und Rügepflicht
- › Leistungs-/Verbrauchsgarantien
- › Rechte vor Abnahme
- › Ansprüche: Nachbesserung, Neulieferung
- › Selbstvornahmerecht, pauschalisierte Minderungen
- › Verjährung: Hemmung und Neubeginn
- › Verschleiß-/Ersatzteile: Garantie für Verfügbarkeit, Bezug, Preise
- › Produktüberwachung: Schwachstellenbehebung

### Haftung

- › Schadensersatzansprüche bei Pflichtverletzungen
- › Haftungsbegrenzungen, Versicherungen

### Schutzrechte

- › Freiheit von Schutzrechten Dritter
- › Freistellung von Ansprüchen Dritter bzw. Verpflichtung zu Änderungen bzw. zum Abschluss eines Lizenzvertrages
- › Gemeinsame Schutzrechte

### Schlussbestimmungen

- › Insolvenz
- › Teil(un)wirksamkeit
- › Vertragssprache, anwendbares Recht
- › Gerichtsstand, Schiedsgericht



22. – 23.04.2026  
01. – 02.12.2026



STUTTGART  
FRANKFURT



352604023  
352612001



zzgl.  
MWSt.

1.495,-  
1.495,-



### PRÄSENZ:

1. Tag: 09.30 – 17.00 Uhr  
2. Tag: 08.30 – 16.30 Uhr